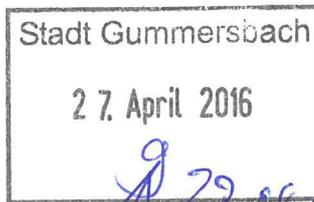




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
z.Hd. Herrn Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 16-403-hb-gor-eh-nag  
Datum: 25. April 2016

**Offenlagebeschluss:  
Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen – Schulstraße“ (beschleunigtes  
Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 15.03.2016, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der Bereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten ist. Ich weise hiermit darauf hin, dass bei den folgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen ist, ob sich die Abwassermengen der Kläranlage im Verhältnis zum derzeit gültigen Netzplan wesentlich ändern. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind dann in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich kein Gewässer. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über das vorhandene Mischwassersystem, daher bestehen aus Sicht der Gewässerunterhaltung keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasserfernversorgung teile ich Ihnen mit, dass in dem Bereich meine Trinkwassertransportleitung (RS 7) betroffen ist. Zur besseren Übersicht füge ich als Anlage einen Übersichtsplan, einen Bestandsplan Blatt 5 und 6 und die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Beachtung bei.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 (Abwasser), Frau Hamböcker (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361143 und Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 361513 (Trinkwasser) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

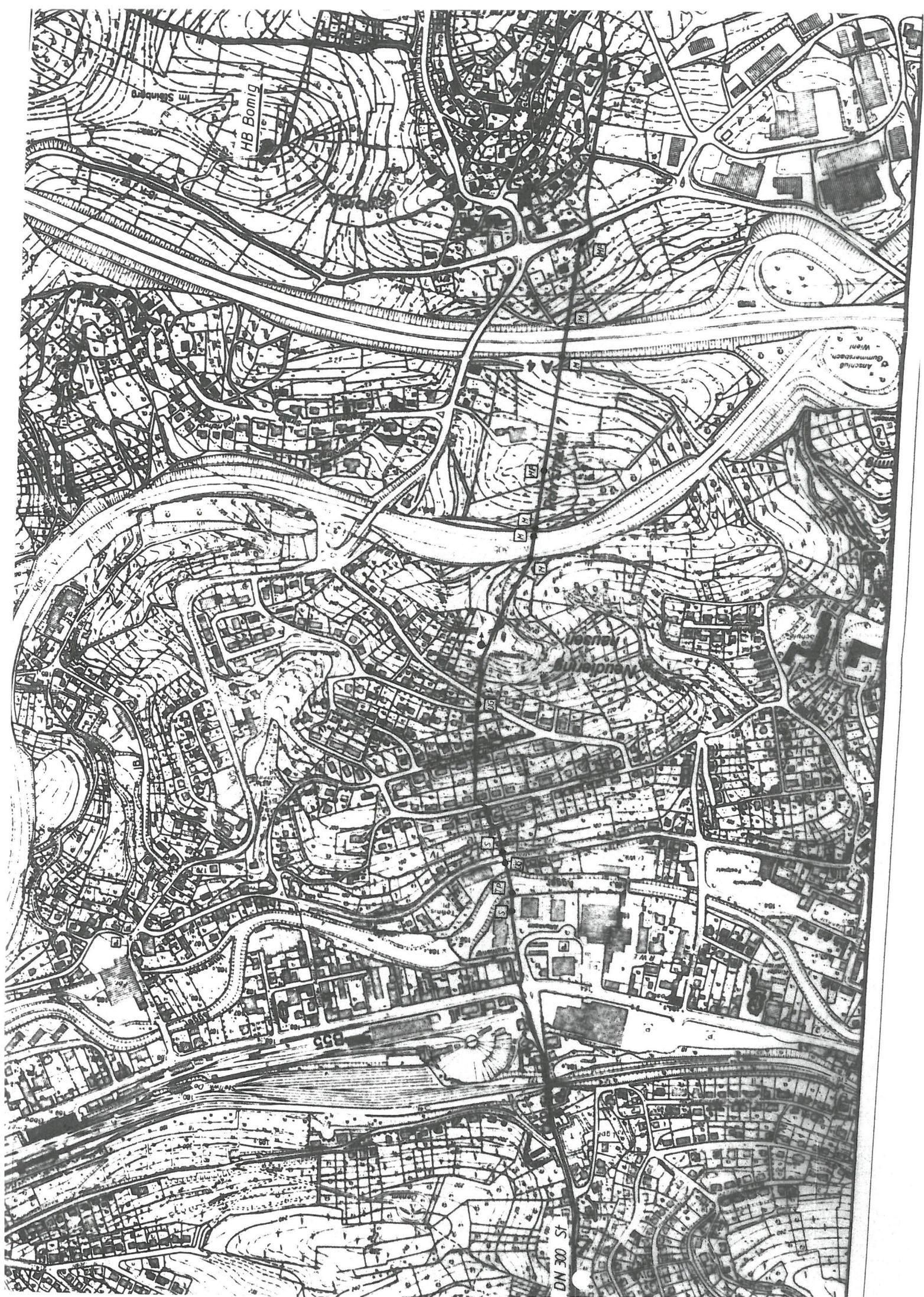
Anlagen

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)

I.A. Axel Triphart

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE





Geschäftsbereich Trinkwasser

## Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen des Aggerverbandes

### 1. Allgemeines

Trinkwassertransportleitungen dienen der öffentlichen Wasserversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,8 – 1,25 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser von DN 150 bis DN 1000. Sie werden mit einem Druck von PN 10 bis PN 25 betrieben und haben einen Schutzstreifen von 6 – 8 m. Neben der Leitung verläuft in vielen Fällen ein Fernmeldekabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitung nicht gefährdet oder behindert werden, muss der Aggerverband, Geschäftsbereich Trinkwasser in Gummersbach vor allen Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Leitung rechtzeitig informiert werden.

### 2. Zulässig im Schutzstreifen sind :

- 2.1 Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- 2.2 Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- 2.3 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- 2.4 Strauchwerk in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

### 3. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind :

- 3.1 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z.B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- 3.2 Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.

- 3.9 Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- 3.10 Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- 3.11 Bohrungen und Sondierungen.

#### 4. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- 4.1 Oberflächenbefestigung in Beton
  - 4.2 Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
  - 4.3 Errichten von Gebäuden\*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
  - 4.4 Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
  - 4.5 Lagern von schwertransportablen Materialien.
  - 4.6 Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
  - 4.7 Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
  - 4.8 Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.
  - 4.9 Waldbestände und Einzelbäume.
- \* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Aggerverband  
Geschäftsbereich Trinkwasser  
Sonnenstraße 40  
51645 Gummersbach

Telefon: 02261/36-0  
Telefax: 02261/36-270  
Internet: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de)

Stand: März 2004

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Aggerverband  
Postfach 340240  
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**  
Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

## **Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.04.2016 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (.....) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass der Geltungsbereich nicht vollständig im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten ist und das gegebenenfalls bei der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen ist. Weiterhin weisen sie darauf hin, dass im Plangebiet eine Trinkwassertransportleitung verläuft.

Die fehlenden Flächen werden bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt werden.

Die Trinkwassertransportleitung verläuft innerhalb des Geltungsbereiches entlang einer Grundstücksgrenze. Wir gehen davon aus, dass die Leitung entsprechend grundbuchlich gesichert und den Eigentümern bekannt ist und bei Bau- und Pflanzvorhaben berücksichtigt wird.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (.....) beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.04.2016

### **Bauleitplanung der Stadt Gummersbach**

Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen-Schulstraße“  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.03.2016

Zum o.g. Bebauungsplan wird zum derzeitigen Verfahrensstand wie folgt Stellung ge-  
nommen.

#### aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Es erfolgt der Hinweis, dass der Versiegelungsgrad so gering wie möglich gehalten wer-  
den sollte, da die Reduzierung oder Überbauung von Grünflächen aus bodenfachlicher  
Sicht stets eine negative Beeinträchtigung von Böden darstellt.

#### aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Im Westen des Plangebiets verlaufen zwei Hochspannungsfreileitungen, die durch breite  
Schutzstreifen gesichert sind gemäß den Vorgaben im Anhang 4 des Abstandserlasses  
2007 NRW.

Auf die Belange des Trennungsgrundsatzes gem. § 50 BImSchG wurde ausführlich einge-  
gangen und im Rahmen der Abwägung überwunden.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMB

aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Die vorgelegte Artenschutzprüfung Stufe 1 ist unter Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Gehölzentfernung nur in der Zeit vom 01.09. bis 28.2., vorherige Sichtprüfung der zu fällenden Gehölze) akzeptabel, so dass aktuell keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind.

aus landschaftspflegerischer Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  
Wie schon im Parallelverfahren zur 131. Änderung des FNP angeregt, wäre es sehr zu begrüßen, wenn in Teilbereichen brach gefallene und dicht bewachsene Flächen als Grünflächen erhalten bleiben und keiner Bebauung zugeführt werden.

aus Sicht der Brandschutzdienststelle:

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächendarstellung eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA: min. 800 l/min (GFZ  $\leq 0,7$ )

Fläche MI: min. 1600 l/min (GFZ  $> 0,7$ )

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus polizeilicher Hinsicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Stölting)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Oberbergischen Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**  
Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

## **Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.04.2016 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (.....) beraten.

Sie weisen aus bodenschutzrechtlicher Sicht darauf hin, dass der Versiegelungsgrad so gering wie möglich gehalten werden soll. Weiterhin regen Sie an, die bestehenden Grünflächen zu erhalten und nicht zu bebauen.

Gem. Bodenschutzklausel soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen – Schulstraße“ schafft Planungssicherheit für die im Plangebiet bisher unbebauten Flächen südlich der Schulstraße. Da es sich um innerstädtische Flächen, umgeben von vorhandener Bebauung handelt, ist dem Planungsgebot nach § 1a(2) Satz 1 BauGB Rechnung getragen.

Die heute vorhandenen Grünflächen im Plangebiet erfüllen an dieser Stelle und in dieser Form weder eine besondere Funktion als Freifläche noch sind sie städtebaulich sinnvoll. Sie haben ökologisch keine besondere Bedeutung und sind in vielen Teilbereichen mit Wohn- und Nebengebäuden bebaut und in der Regel als Privatgärten genutzt.

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Auch für die Zukunft ist die Entwicklung von Grünzügen für diese Flächen nicht geplant, da sie städtebaulich hier weder sinnvoll, noch realistisch umsetzbar noch mit einer für diesen Teil Dieringhausens geeigneten und verwendbaren Nutzung belegbar sind. Darüber hinaus sind diese Flächen heute planungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen und nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das heißt, dass mögliche Bauvorhaben ohnehin zulässig wären. Der Anregung wird somit nicht gefolgt.

Weiterhin weisen Sie auf verschiedene brandschutzrechtliche Vorschriften hin. Die Hinweise zum Brandschutz sind Gegenstand eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Anforderungen des Brandschutzes nicht erfüllt werden können.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (.....) beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, der Anregung zum Erhalt der Grünflächen jedoch nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schürmann